

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR 2019

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2018 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	47.864.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.647.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.217.200 EUR
2. im Finanzplan	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.492.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.553.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.972.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.843.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.522.500 EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	130,69 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kaltenkirchen, den _____

Hanno Krause
Bürgermeister

